

Ottendorfer Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonntags abends.
Bezugspreis: monatlich 40 Pfg.,
zweimonatlich 80 Pfg., vierteljährlich
1,20 Mark.
◆ Einzelne Nummer 10 Pfg. ◆

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt
Wochenblatt und Anzeiger

Annahme von Anzeigen bis spätestens
Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.
Preis für die Spalte 10 Pfg.
Zeitraubender und tabellarischer Satz
nach besonderem Tarif.
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

No. 1.

Freitag, den 1. Januar 1909.

8. Jahrgang.

Zum Neuen Jahr!

Mit allen Freuden, allen Schmerzen,
Mit allen Tagen trüb' und klar,
Sinkt in die Ewigkeit hinunter.
Das alte wechselwante Jahr!

Des Schicksals Hammer schlägt mit
Die letzte Stunde feierlich, Dröhnen
Die weite große Erde hüllet
In Schweigen, Nacht und Dunkel sich.

Doch bald sieht man im Osten röten
Den Himmel sich in Glanz und Pracht:
Das „Neue Jahr“ schwebt majestätisch
Herauf mit festgestarter Macht!

Auf seinen hellen Schwingen thronen
Die Freude und der Schmerz zugleich,
Sein Auge blickt voll stiller Feier,
Verheißungsvoll und rätselreich!

Und seine Arme breitet grüßend
Es über Stadt und Wald und Land
Und hält das jugendliche Antlitz
Voll Ernst der Erde zugewandt!

Wir heißen fröhlich dich willkommen!
Wie du auch feist, ob trüb, ob klar,
Mit frischem Mut, mit neuem Hoffen
Sei uns gegrüßt, du „Neues Jahr“!

Gemeinderatswahl.

Bei der am 19. und 20. dieses Monats stattgefundenen Gemeinderats-Ergänzungswahl sind die nachstehend genannten Herren als Mitglieder bez. Ergänzungsmänner des Gemeinderates gewählt worden.

I. Klasse der Ansfässigen:

Gutobesitzer Friedrich Biesch

August Gaase,

II. Klasse der Ansfässigen:

Wirtschaftsbefiziger Hermann Hausdorf,

Maurer Wilhelm Rütner,

III. Klasse, Unanfsässige:

Glasmacher Richard Galda,

Maurer Hermann Lehmann.

Die Gewählten haben die Wahl-Aktoahme erklärt. Der Gemeinderat setzt sich somit vom 1. Januar 1909 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Oskar Bernbaum, Gemeindevorstand,

Ernst Mißbach, I. Gemeindevorstand,

Herr Malermeister Bud, II. Gemeindevorstand,

Gutobes. Friedrich Biesch, Ratamitglieder der

Ernst Junge, I. Klasse der

Gustav Thierme, Ansfässigen.

Moritz Guhr, desgl. der

Wirtsch.-Bes. Hermann Hausdorf, II. Klasse der

Gustav Tamme, Ansfässigen.

Maurer Ernst Angermann, desgleichen der III. Klasse

Otto Schulze, (Unanfsässige)

Glasmacher Johann Wainko, }
Richard Galda. }

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Die

Leseholzzeichen

auf 1909 können im hiesigen Gemeindevorstand während der üblichen Geschäftszeit in Empfang genommen werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 20. Dezember 1908

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen mit 3 1/2 % und expediert an jedem Wochentage von 8-1, und von 3-6 Uhr, Sonnabends von 8-2 Uhr. Einlagen werden streng geheim gehalten. Einlagebücher fremder Sparkassen werden kostenfrei übertragen.

Vertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 31. Dezember 1908.

—* Neujahrsgrüße als Drucksache oder Postkarte? Neujahrsgrüße können als Drucksache mit folgenden Einschränkungen verschickt werden. Auf gedruckten Visitenkarten sowie auf Neujahrs- und Weihnachtskarten kann die Adresse des Absenders und sein Titel handschriftlich hinzugefügt werden. Ferner können gute Wünsche, Glückwünsche, Dankfugungen und andere Höflichkeitsformen handschriftlich beigelegt werden, wenn sie nicht mehr als fünf Worte umfassen oder in den üblichen Anfangsbuchstaben „U. G. s. w.“ „p. f.“ usw. bestehen. Auf allen Drucksachen kann man den Tag der Absendung, die Unterschrift sowie den Stand und den Wohnort des Absenders oder des Empfängers handschriftlich angeben oder abändern. Drucksachenarten dürfen 11,8 Zentimeter breit und 18,8 Zentimeter lang sein. Karten von wesentlich anderer als rechteckiger Gestalt, z. B. in Form von Plundern, Kleeblättern, Viereckeln, sind zu offener Versendung nicht geeignet. Offene gedruckte Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ sind zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zulässig, wenn sie sonst den Bedingungen als Drucksachen entsprechen. Büchern, Musikalien, Zeitungen, Bildern und Landkarten darf man eine Widmung hinzufügen. Wodsbilder und Landkarten dürfen ausgemalt werden. Postkarten dürfen in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich von den amtlichen Formularen abweichen. Die Aufschrift Postkarte brauchen sie nicht mehr zu tragen. Bilderschmuck und Aufklebungen auf der Rückseite und auf dem linken Teil der Vorderseite sind insoweit zulässig, als dadurch die Eigenschaft als offene Postkarte nicht beeinträchtigt wird und die aufgetriebenen Teile der ganzen Fläche nicht befestigt sind. Warenproben oder ähnliche Gegenstände darf man nicht beifügen.

—* Das Ministerium des Innern und die Tanzervereinigung in Sachsen. Auf eine Eingabe wegen Erweiterung der Tanzeraubnis hat der Verband der Sächsischen Saalhaber vom Ministerium des Innern einen Bescheid

erhalten, in dem es u. a. heißt: „Das Ministerium hatte anlässlich dieser Eingabe umfangreiche Erhebungen über das Tanzwesen im Lande und Ermittlung über die Regelung des Tanzwesens in anderen deutschen Staaten veranlaßt. Kein anderer unter den größeren deutschen Bundesstaaten gewährt ein gleich hohes Maß von allgemeiner Tanzfreiheit, wie Sachsen. Denn nach den Ermittlungen, die das Ministerium des Innern aus dem vorliegenden Anlasse auch darauf ausgeht hat, welche Grundzüge über die Abhaltung öffentlicher Tanzveranstaltungen in den anderen größeren deutschen Bundesstaaten in Geltung sind, besteht in keinem dieser Staaten allgemein die Einrichtung regulativmäßiger Tanztage, vielmehr bedarf es in der Regel zu jeder öffentlichen Tanzbelustigung der Einholung besonderer polizeilicher Erlaubnis. . . . Das Ministerium des Innern hat nicht nur davon abgesehen, Einschränkungen des Tanzwesens im Königreiche Sachsen einzuführen, sondern will den Wünschen der heimischen Saalbesitzer in drei Punkten entgegenkommen. Hierbei erwartet das Ministerium von dem Verbands der Saalhaber, daß er Versuchen einzelner Saalbesitzer, ihren Geschäftsbetrieb durch ungehörige und gemeinschädliche Mittel zu erweitern, wie sie neuerdings wiederholt hervorgetreten sind, auch künftig mit Nachdruck entgegensteht.“

Dresden. Der Direktor Dameritz und Kaufmann Braune, Mitinhaber der „Bombastuswerke“, welche letztere nach der vor einiger Zeit erfolgten Aufhebung des Konkurses den Betrieb im vollen Umfange wieder aufgenommen haben, wurden aus der Haft entlassen.

Lommatzsch. In dem Spröghäuschen Hause an der Kronengasse entstand am Sonntag abend in der zehnten Stunde ein größeres Schadenfeuer. Es war in dem Lohraum des Förstlerschen Kleider-Magazins ausgebrochen, wo es an den Warenbeständen bedeutenden Schaden anrichtete. Die Feuerwehr hatte durch die starke Rauchentwicklung einen schweren Stand, vermochte aber das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken.